

Allgemeine Geschäftsbedingungen der advantago GmbH & Co. KG
für Online-Marketing Dienstleistungen
(Stand September 2013)

1. Geltungsbereich

- a. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsverhältnisse der advantago GmbH & Co. KG mit Sitz in 90425 Nürnberg, Pretzfelder Straße 7-11 (im Folgenden advantago) genannt. Sämtliche Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.
- b. advantago bietet ihren Kunden verschiedene Onlinemarketingprodukte an. Dazu zählen insbesondere umfassende Webpräsenz- und Suchmaschinenmarketingleistungen sowie die Möglichkeit der Eingliederung in bestimmte Onlineverzeichnisse mittels des Produkts Basis Listing (derzeit noch nicht in Österreich aktuell). Ferner bietet die advantago ihren Kunden zu einer noch besseren Darstellung im Online-Bereich diverse Videospots zu den hierin genannten Bedingungen an. Der Zugang zum System erfolgt über unterschiedliche Netzbetreiber. Die Leistungen im Einzelnen sind in der jeweiligen Bestellung näher beschrieben. advantago kann seine Rechte und Pflichten durch Dritte erfüllen lassen. Tritt advantago seine Rechte und Pflichten an Dritte ab, so hat der Kunde das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen.
- c. Bei der Nutzung von Top Level Domains gelten aufgrund der unterschiedlichen Verwaltungsorganisationen die entsprechenden Vergabebedingungen der jeweiligen Verwaltungsorganisation ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der advantago.
- d. Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen dieser AGB sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich, sofern die Änderung, Ergänzung und Neufassung unter Berücksichtigung der Interessen von advantago für den Kunden zumutbar ist. Sie werden dem Kunden mit einer angemessenen Frist im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Dieser hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Sie gelten als angenommen, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird advantago den Kunden bei Änderungen etc. besonders hinweisen.

2. Vertragsschluss

- a. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der advantago kommt mit Unterzeichnung des jeweiligen Bestellscheins durch den Kunden sowie durch Annahme durch die advantago zustande und wird für die jeweils auf dem Bestellschein angegebene Dauer geschlossen. Die Parteien vereinbaren bei Vertragsschluss, dass die E-Mail-Kommunikation das Schriftformerfordernis erfüllt.
- b. Jede Bestellung des Kunden ist rechtsverbindlich und gilt mit Ausführung der Bestellung als angenommen. advantago hat das Recht, Bestellungen innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Bestellung ohne Nennung von Begründungen abzulehnen.

3. Produkte und Leistungen

Die Produkte und Leistungen der advantago richten sich nach dem jeweils vom Kunden auf dem Bestellschein ausgewählten und in Auftrag gegebenen Umfang bzw. Paket. Für die Vertragsdauer erhält der Kunde ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Anwendungen. Eine Anwendung enthält multimediale Inhalte, digitale Prozesse sowie anwendungsabhängigen Lizenzen. Es gelten die Lizenzbedingungen der jeweiligen Anwendungsersteller. Die einzelnen Leistungskomponenten beinhalten Folgendes:

3.1 Suchmaschinenwerbung (SEA)

- a. Die advantago erbringt für den Kunden Suchmaschinenwerbung (SEA). Dies umfasst alle Maßnahmen zur Konzeption, Durchführung, Optimierung und Steuerung der Werbekampagne auf bekannten Suchmaschinen im Internet.
Die advantago schaltet für den Zeitraum der vereinbarten Vertragsdauer Anzeigen in Suchmaschinen wie z. B. Google oder im Werbenetzwerk von Lokale Internetwerbung. Vor Beginn der Anzeigenschaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kunden die Konzeption von Suchwörtern und Suchwortkombinationen. Für die Veröffentlichung der Anzeigentexte und die Verwendung der Suchwörter und Suchwortkombinationen ist die Freigabe des Kunden nicht erforderlich. Durch Eingabe dieser Suchwörter oder Suchwortkombinationen des Internetnutzers erscheint im Anzeigenbereich der Suchmaschinen die Werbeanzeige des Kunden. Wird die Anzeige des Kunden durch den Internetnutzer angeklickt, verringert sich dadurch das Werbebudget um den jeweiligen Klickpreis.
- b. advantago übernimmt keine Garantie, dass die Anzeige immer unter den ersten Treffern erscheint. Die advantago kann außerdem keinen konkreten Erfolg in Form von einer Steigerung der Kunden-Nachfrage und damit des Umsatzes für den Auftraggeber garantieren.
- c. advantago hat das Recht während der Vertragsdauer den Kunden zu kontaktieren, um Verbesserungspotenziale zu besprechen, Änderungen mitzuteilen und weitere Dienstleistungen anzubieten.
- d. advantago stellt ihre Leistung monatlich in Rechnung. Der Monatsbetrag umfasst das Werbebudget zzgl. Vertriebsprovision, Kosten für die Bereitstellung der Technik sowie Verwaltungs- und Personalkosten.
- e. advantago behält sich vor, solche Domains nicht zu bewerben, die z. B. technisch nicht gecrawlt werden können, übermäßig viele Dokumente enthalten, keine lokalen Inhalte haben, SPAM sind oder nicht in deutscher Sprache sind. advantago behält sich des Weiteren in diesem Zusammenhang das anonymisierte Sammeln, Speichern und interne Auswerten von Datenströmen zum Zwecke der Optimierung der angebotenen Dienstleistungen vor. Verlinkungen und Domains werden nicht in den Suchmaschinenindex aufgenommen, wenn sie z. B. pornographische jugendgefährdende oder rassistische Inhalte haben oder einer Verarbeitung der Daten laut § 28 BDSG widersprochen wurde.

3.2 Internetpräsenzen

- a. Mit der Erstellung einer Website bietet die advantago dem Kunden einen zusätzlichen Service, so die Registrierung der gewünschten Internetdomain (vorbehaltlich deren Verfügbarkeit) sowie die Gestaltung verschiedener Arten von Webseiten. Darüber hinaus übernimmt die advantago bei entsprechender Auftragserteilung das Hosting derer.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internetpräsenz eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seiner vollständigen Firmierung und seiner Anschrift gemäß §5 TMG zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bei Kammerberufen oder beim Anbieten von Medien- und Teledienstleistungen angeboten werden. advantago wird vom Kunden von allen Ansprüchen freigestellt, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- c. Sofern in der Bestellung nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, ist advantago nicht verpflichtet, den Kunden in bestimmten Netzen und/oder Plattformen einzugliedern oder mittels bestimmter Begriffe zu bewerben, sondern hat das Recht die Zielseiten der Eingliederung sowie die sog. Keywords im Rahmen einer ordnungsgemäßen Auftragsausführung frei zu wählen und zu optimieren. advantago übernimmt keinerlei Platzierungs- oder Rankingzusagen auf den ausgewählten Suchmaschinenseiten.
- d. advantago ist bezüglich der Art und Weise und/oder Häufigkeit der Nutzung der Dienste oder Anzahl der Nutzer nur nach entsprechender Vereinbarung auskunftspflichtig. In der Regel erfolgt seitens der advantago jedoch eine Auflistung erbrachter Dienste monatlich bzw. nach Erreichen eines bestimmten Erfüllungsgrades.
- e. Die advantago wird, sofern der Kunde dies wünscht, im Rahmen einer jeden Vertragsverlängerung die Webseite einmalig kostenlos neu gestalten oder überarbeiten. Die Punkte 3.3 a. bis d. gelten in diesem Fall entsprechend. Dies gilt nur für Kunden, die die Kombiprodukte Video WEB, Media WEB, Social WEB und Maxi WEB gekauft haben.

3.3 Mitwirkungspflicht und Abnahme

- a. Der Kunde verpflichtet sich, alle nötigen Informationen und Dateien, die für die Erstellung der Internetpräsenz nötig sind, innerhalb 30 Tagen nach Auftragsabschluss der advantago zur Verfügung zu stellen. Ist dem Kunden das nicht möglich, so ist die advantago berechtigt, die Webseite mit selbst verfassten Inhalten und/oder gekauftem Bildmaterial zu erstellen.
- b. Die advantago gewährleistet max. drei abnahmefähige Entwürfe der Internetpräsenz umzusetzen. Mit Fertigstellung des dritten abnahmefähigen Entwurfs muss der Kunde nach einer schriftlichen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist die erstellte Internetpräsenz freigeben. Wenn nach Ablauf der Frist keine Änderungswünsche erfolgen, gelten die Inhalte als sachlich in Ordnung, fehlerfrei und abgenommen. Der Auftragnehmer hat nach Fristablauf das Recht, die Internetpräsenz vertragsgemäß freizuschalten um den Auftrag zu erfüllen.

Weitere Änderungswünsche nach dem dritten abnahmefähigen Entwurf werden gemäß Preisliste berechnet.

3.4 Social Media Leistungen

3.4.1 Facebook-Fanpage

- a. Ferner bietet advantago dem Kunden die Möglichkeit, für ihn eine Facebook Fanpage (FFP) zu erstellen. Die Inhalte auf der FFP werden entsprechend den Inhalten der von advantago für den Kunden erstellten Webseite oder Landingpage bzw. – soweit eine solche nicht vorhanden ist – entsprechend der Kunden-Webseite angelegt.
- b. Nach Fertigstellung der FFP erhält der Kunde von advantago eine Nachricht und die Aufforderung, sich selbst ein Facebook-Login anzulegen sowie den Benutzernamen advantago zum Zwecke der Freischaltung mitzuteilen. Danach erfolgt die Freischaltung der FFP und der Kunde hat ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, seine FFP nach eigenen Wünschen selbst zu gestalten und zu bearbeiten.
- c. Eine Bearbeitung der FFP durch advantago erfolgt nach Freischaltung dieser nur noch auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden.
- d. Mit Beauftragung zur Erstellung und Freischaltung der FFP erklärt sich der Nutzer mit den Nutzungsbedingungen für Facebook-Seiten einverstanden, abrufbar unter http://www.facebook.com/terms_pages.php

3.4.2 Google Places (Google-Places-Datenpflege)

- a. Sofern vom Kunden beauftragt, pflegt advantago die Geschäftsdaten des Kunden in Google-Places ein.
- b. advantago übernimmt in diesem Zusammenhang die Registrierung des Kunden bei Google-Places. Der Kunde erhält in Folge eine PIN, die er zum Zwecke der Freischaltung advantago übermitteln muss. Nach Erhalt der PIN veranlasst advantago die Freischaltung des Google-Places-Eintrags.
- c. Eine Bearbeitung bzw. Ausgestaltung des Google-Places-Eintrags durch advantago erfolgt nach Freischaltung dessen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- d. advantago übernimmt keine Gewähr für die regelmäßige Auffindbarkeit des Google-Places-Eintrags.

3.5 Profilseite/Firmeneintrag.de

- a. Die Profilseite ist eine Zusatzleistung der advantago und wird auf dem Portal www.firmeneintrag.de veröffentlicht. Der Online-Eintrag der jeweiligen Firma fasst die Unternehmensinformationen zusammen (u.a. Kontaktdaten, Unternehmensbeschreibung) und stellt sie übersichtlich dar. Die Profilseite ist in einer kostenfreien Version und einer kostenpflichtigen mit erweiterten Funktionen verfügbar.

- b. advantago weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass diese Profilseite zwingende Voraussetzung bestimmter Leistungen von advantago ist – dies gilt insbesondere für das sog. BasisListing.
- c. Aufgrund technischer Voraussetzungen ist die Profilseite bezüglich Inhalten und Layout weitestgehend standardisiert. Änderungswünsche des Kunden können ggfs. nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden und sind schriftlich an advantago zu richten.

3.6 Betriebsmanagement für erstellte Webseiten

3.6.1 Domainregistrierung und Verwaltung

- a. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird advantago im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. advantago hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. advantago übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- b. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.
- c. Der Kunde ist verpflichtet, advantago ein etwaiger Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, advantago unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von advantago über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und advantago das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.
- d. advantago ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

3.6.2 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Server wird im Jahresmittel von 89,5% gewährleistet. Ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von Wartungsarbeiten und oder technischen Problemen die nicht im Verantwortungsbereich der advantago liegen, entstehen (Verschulden Dritter, höhere Gewalt, etc.).

3.6.3 E-Mail Lösung

Sofern nicht anders im Tarif vereinbart enthält jedes Postfach ein Speichervolumen von 1GB.

3.7 Adresspflegeprodukte (derzeit noch nicht in Österreich verfügbar)

Mittels des BasisListings (derzeit noch nicht in Österreich aktuell) werden die Kontaktdaten einer Firma automatisiert an mindestens zehn, mit der advantago kooperierende, reichweitenstarke Portale ausgeliefert. Die advantago bietet Ihren Kunden damit die Möglichkeit, eine hohe Platzierung im Ranking zu erreichen.

3.8 advantago Videoprodukte

- a. Für die Gestaltungen von Videoprodukten durch advantago – gleich in welcher Form: Bild, Text, Ton – verbleiben die Urheber- und/oder Nutzungsrechte bei advantago. Sofern der Kunde gemäß dem Auftragschein eine Videoproduktion erwirbt, räumt advantago dem Kunden das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das Video für den unmittelbaren eigenen Bedarf des Kunden zu verbreiten, zu veröffentlichen bzw. vorzuführen. Darüber hinaus ist der Kunde berechtigt, die vereinbarten Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen.
- b. Soweit der Kunde für den Dreh eigenes Videomaterial und Daten zur Verfügung stellt, versichert er, dass das/die von ihm gelieferte(n)/zur Verfügung gestellte(n) Material/Daten rechtlich unbedenklich und zulässig ist/sind, insbesondere nicht gegen geltende Berufsvorschriften verstößt und frei von Rechten Dritter ist/sind. Insbesondere hat der Kunde in einem solchen Fall sicherzustellen, dass er sämtliche Urheber- sowie Leistungsschutzrechte oder/und sonstige Rechte an dem zur Verfügung gestellten Material oder Teile davon, v. a. das Recht zur Verwendung des Materials, erworben hat. Der Kunde garantiert mit der Beauftragung über die Produktion eines Videospots, dass die Inhalte des Videospots rechtmäßig und wahr sind, sie nicht gegen geltendes Recht, insbesondere nicht gegen die guten Sitten, presse-, werbe- oder wettbewerbsrechtliche Vorgaben und auch nicht gegen entsprechend geltende Berufsordnungen verstoßen und er die erforderlichen Rechte für den vertragsgemäß vorausgesetzten Gebrauch uneingeschränkt besitzt. advantago ist in keiner Weise verpflichtet, dies zu überprüfen. Der Kunde stellt advantago insofern gemäß Ziffer 5. c. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter frei.
- c. In jedem Fall überträgt der Kunde der advantago bzw. deren Dienstleister hierbei die Befugnisse zur Produktion des Videospots, insbesondere das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung, öffentliche Wiedergabe (online, print, Radio, TV), Bearbeitung und Nutzung sämtlicher Materialien/Daten, die er für das Videoprodukt bzw. dessen Produktion beistellt. advantago ist berechtigt, bestimmtes Material von der Produktion und/oder der Veröffentlichung auszuschließen oder vom Vertrag Abstand zu nehmen, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche auf Seiten des Kunden resultieren, wenn das Material wegen seiner Herkunft, des Inhalts, der Form oder der technischen Qualität gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Produktion der advantago bzw. deren Dienstleister aus redaktionellen oder sonstigen Gründen nicht zumutbar ist. advantago ist bei der Rückgewähr empfangener Leistungen an den Auftrag nicht gebunden, wenn der Videoproduktionsauftrag, aus welchem Grund auch immer, nicht erstellt wird.
- d. Der Kunde überträgt advantago das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die gemäß dem Auftrag produzierte Videoproduktion auf www.firmeneintrag.de sowie den Internetplattformen sämtlicher verbundener Unternehmen der advantago und weiteren gängigen Videoportalen, insbesondere YouTube zu veröffentlichen und zu archivieren, einschließlich dem hiernach erforderlichen Recht zur Verarbeitung. Sofern eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Videoproduktion durch advantago gewünscht ist, bedarf es einer ent-

sprechenden Vereinbarung beider Parteien. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Videoprodukten durch advantago besteht seitens des Kunden nicht.

- e. Der Kunde wird innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss von der advantago bzw. deren Dienstleister kontaktiert, um einen Termin sowie die Einzelheiten für den Videodreh zu vereinbaren bzw. zu besprechen. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Erstellung erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig (nach Absprache) im Vorfeld an advantago zu überliefern. Die Verpflichtung zur vollständigen Zahlung des Auftrags wird nicht berührt, wenn Videoproduktionen nicht oder falsch produziert werden, weil Unterlagen oder Texte falsch, unvollständig oder nicht rechtzeitig angeliefert wurden.
- f. Für Änderungen bereits produzierter Videoproduktionen trägt der Kunde die Kosten. Sofern der Auftraggeber auf die Verwendung von GEMA/AKM pflichtiger Musik besteht, ist er verpflichtet, die für seine Abrechnung mit der GEMA/AKM erforderlichen Angaben im Vorfeld rechtzeitig mitzuteilen. Die GEMA/AKM Kosten sind allein und direkt vom Kunden selbst zu tragen.
- g. Die advantago wird, sofern der Kunde dies wünscht, im Rahmen einer jeder Vertragsverlängerung einmalig und kostenlos einen neuen Videospot produzieren und dem Kunden nach Maßgabe dieser AGB zur Verfügung stellen. Die Ziffern 3.9 a. bis f. gelten in diesem Fall entsprechend. Dies gilt nur für Kunden, die die Produkte Video WEB, Media WEB, Social WEB oder Maxi WEB beauftragt haben.

3.9 Suchmaschinenbasis Check (Website-Basis-Check und SEO-Basis-Check)

- a. Website-Basis-Check und SEO-Basis-Check sind Dokumente mit grundlegenden, unverbindlichen Empfehlungen zur benutzer- und suchmaschinenfreundlichen Webseitengestaltung. Advantago übernimmt bei Umsetzung dieser Empfehlungen keinesfalls Gewähr für eine verbesserte Platzierung der Kundenwebseite im Suchmaschinenindex oder für eine Steigerung von Kontaktanfragen.
- b. Website-Basis-Check und SEO-Basis-Check sind ausschließlich bei Webseiten des Kunden möglich, die nicht durch advantago erstellt worden sind.

4. Pflichten des Kunden

- a. Der Kunde verpflichtet sich innerhalb von max. 30 Tagen nach Auftragsabschluss der advantago alle erforderlichen Informationen und Daten bereitzustellen, damit die advantago ihrer Leistungspflicht nachkommen kann.
- b. Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, ist die advantago von Ihrer Leistungspflicht befreit und berechtigt eine Aufwandsentschädigung zu verlangen. Leistet die advantago trotzdem, ist sie ebenfalls berechtigt, den Aufwand hierfür entsprechend in Rechnung zu stellen.
- c. Der Kunde verpflichtet sich, alle Leistungen zeitnah, max. 30 Tage nach Leistungserbringung, zu prüfen und Mängel schriftlich der advantago mit genauer Beschreibung mitzuteilen.

5. Inhalte

5.1 Der Kunde erkennt hiermit an, dass es sich bei den über die Dienste der advantago verbreiteten Leistungen um seine eigenen Inhalte und Angebote handelt und er für diese sowie die darin enthaltenen Angaben ausschließlich selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit seiner Angebote und Inhalte. Jedenfalls unzulässig sind:

- die Einstellung von Informationsinhalten mit beleidigendem, bedrohlichem rassistischem oder sexuell anstößigem Inhalt, oder von Inhalt der gegen geltendes Recht verstößt oder zum Gebrauch schädlicher Stoffe (im Sinne von Arzneimittel- und Betäubungsmittelgesetzes) auffordert,
- die Veranstaltung von Glücksspielen,
- die Einstellung von religiösen und politischen Informationsangeboten, die die Gefühle derer verletzen, welche eine abweichende religiöse oder politische Haltung einnehmen,
- die Verletzung Rechte Dritter (Markenrechte, Namensrechte Urheberrechte, Datenschutzrechte, etc.)
- die bewusste Manipulation an der Systemsoftware bzw. das Einschleusen von Programmen oder Programmteilen, die die Funktionsfähigkeit des Systems beeinträchtigen, advantago zur Löschung der betreffenden Inhalte ermächtigt und den Ausschluss von den Diensten der advantago einschließlich einer strafrechtlichen Verfolgung und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach sich ziehen kann.

5.2 Darüber hinaus ist der Kunde dazu verpflichtet:

- Änderungen seiner Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung advantago unverzüglich mitzuteilen;
- alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des TMG und des Datenschutzes einzuhalten;
- seine Inhaltsdaten ständig aktuell zu halten;
- die Sicherheit seines Systems im Hinblick auf Viren zu gewährleisten;
- eine gültige E-Mail-Adresse bei Auftragsabschluss anzugeben
- für ihn bereitgestellte Daten (z.B. E-Mails) regelmäßig abzuholen bzw. abzurufen; die nötige Häufigkeit und der Zeitpunkt der Abrufung wird dem Kunden durch advantago bei Bedarf mitgeteilt und muss vom Kunden eingehalten werden, andernfalls ist advantago - nach schriftlicher, angemessener Fristsetzung und Aufforderung zum Abruf der Daten - zur Löschung der Daten berechtigt.
- auf seinen Internetpräsenzen eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seiner vollständigen Firmierung und seiner Anschrift gemäß § 5 TMG zu kennzeichnen.
- die gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bei Kammerberufen oder, beim Anbieten von Medien- und Teledienstleistungen angeboten werden, zu berücksichtigen
- eine Überlastung des Dienstes zu verhindern, sofern die Überlastung in seinen Verantwortungsbereich fällt. Bei Verletzung dieser Pflicht ist advantago berechtigt, Schadensersatz, einschließlich evt. entgangenen Gewinns gegen den Kunden und / oder dessen Hilfspersonen geltend zu machen.

- E-Mail Postfächer ausschließlich für die Abwicklung des E-Mail Verkehrs nicht für die Speicherung von Daten zu verwenden
 - Die Postfächer nicht für die Verwendung von Werbe-E-Mails zu nutzen, oder nutzen zu lassen. Dieses gilt insbesondere für die Verbreitung von massen-E-Mails (Spam)
- a. advantago behält sich das Recht vor, Dienstleistungen, deren Inhalte und Angebote unzulässig sind bzw. gegen einen der in 5.1 und 5.2 genannten Punkte verstoßen, nicht zu erbringen, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche resultieren.
- b. Die Einspeisung und Darstellung von sämtlichen Daten, Inhalten und Angeboten erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gewerblichen Schutzrechte. Der Kunde ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen ausschließlich selbst verantwortlich. Sofern der Kunde durch Urheber- und/oder andere Schutzrechte geschützte Werke in öffentlich zugänglichen Bereichen der Dienste von advantago verbreitet, so sichert er advantago zu, Inhaber aller Rechte hieran zu sein bzw., dass der Rechtsinhaber ihm räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Befugnisse, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Widergabe und Bearbeitung eingeräumt hat und er befugt ist, diese Rechte gebührenfrei auf advantago zu übertragen. advantago ist berechtigt, diese ihm übertragenen Rechte auf Dritte zu übertragen.
- c. Der Kunde stellt die advantago von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen advantago wegen einer Verletzung von Rechten Dritter oder einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften in diesem Zusammenhang geltend machen. Die Freistellung bezieht sich auch auf die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Auch ist die Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gegen advantago in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Zudem ist die advantago in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

6. Urheberrechte

Übernimmt advantago die graphische Gestaltung von Internet-Seiten, sonstige software-technische Umsetzungen, oder Internetauftritte Dritter - gleich in welcher Form - verbleiben Urheber-, Leistungsschutz- und Eigentumsrechte bei advantago. Eine Überlassung bzw. Übertragung an Dritte ist nur mit Zustimmung von advantago zulässig.

7. Vergütung

- a. Es gilt die jeweilige Preisliste der advantago. Änderungen der Preise sind vorbehalten.
- b. Die Kosten für vom Kunden gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Kunde.
- c. Zahlungen sind fällig zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf ein angegebenes Konto der advantago. Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch advantago erfolgen. Für einige Dienste der advantago gilt Vorkasse. Skonto wird nicht gewährt.
- d. Technisch bedingte Farb-, Ton- oder Konturenabweichungen von der Bestellung sind vorbehalten und rechtfertigen keinen Preisnachlass. Dies gilt insbesondere bei der Darstellung durch verschiedene Grafikkarten.
- e. Vom Kunden bereits bezahltes Werbebudget kann nicht wieder ausbezahlt werden. Generell ist davon auszugehen, dass das Werbebudget innerhalb der vereinbarten Laufzeit voll aufgebraucht wird. Nicht verbrauchtes Budget wird ohne Berechnung nach Ablauf der Vertragsdauer eingesetzt oder verfällt, wenn der Einsatz ausdrücklich seitens des Kunden nicht gewünscht wird. Das Werbebudget ist nur für den jeweiligen Dienst der advantago einsetzbar.
- f. Für jede ergangene Mahnung (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr erst ab der 2. Mahnung) werden Mahnkosten berechnet. Die Kosten für Rücklastschriften werden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 in Rechnung gestellt. Spätestens ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann advantago Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.
- g. Dem Kunden steht nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ein Recht zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung zu.

8. Vertragslaufzeit

- a. Die Laufzeit des Vertrages beträgt grundsätzlich ein Jahr, sofern sich aus dem Bestellschein nichts Anderweitiges ergibt. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr bzw. um die Dauer der im Bestellschein angegebenen Vertragslaufzeit, wenn der Kunde diesen nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber advantago kündigt. Dienstleistungen wie z.B. „Klickpakete“, deren Leistungen nicht zeit- sondern mengenbasiert erbracht werden, haben keine feste Laufzeit.
- b. advantago ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages und sofortiger Löschung der eingestellten Inhalte berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere bei
- Verdacht strafrechtlich relevanten Verhaltens;
 - Missachtung von Datenschutzbestimmungen;
 - Verzug des Kunden mit fälliger Zahlung, wenn der Kunde nach erfolgter Mahnung bzw. nach Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen ist;
 - bei unterlassener Abholung bereitgestellter Daten nach schriftlicher Aufforderung und Ablauf einer angemessenen Frist seitens advantago
- c. Bei Kündigung aus wichtigem Grund behält advantago den Anspruch auf den vertraglich geschuldeten Betrag abzgl. ersparter Aufwendungen.

9. Termine und Fristen

- a. advantago schuldet die Erbringung der vertragliche Leistung nicht zu einem bestimmten Termin, soweit die Leistung von Freigaben Dritter (Google, Denic etc.) abhängig ist oder ausdrücklich zugesichert wurde.
- b. Wird eine Bestellung aus berechtigten, nicht im Verantwortungsbereich der advantago liegenden Gründen, nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise ausgeführt, ist advantago nicht verpflichtet, bereits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Kann eine Bestellung aus Gründen, die im Verantwortungsbereich von advantago liegen, nicht vollständig ausgeführt werden, so werden bereits empfangene Leistungen anteilig zurückgewährt.

10. Verfügbarkeit

- a. Bei ordnungsgemäß laufendem System gewährleistet advantago dem Kunden eine 98%ige Verfügbarkeit der Dienste. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen das System oder die Software gewartet oder verbessert wird.
- b. advantago gewährleistet insoweit jedoch nicht, dass die Dienste ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung stehen. Insbesondere haftet advantago nicht für technische Störungen, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich anderer Telekommunikationsanbieter oder Unternehmen (wie z. B. Telekom AG Deutschland) oder anderer Netzbetreiber fallen, sowie in Fällen der mangelhaften Wiedergabe der durch diese erstellten Internet Anwendungen und Seiten durch Proxies (Zwischenspeicher). advantago ist nicht verpflichtet die technischen Voraussetzungen zur Erbringung ihrer Leistung nachzurüsten oder zu verbessern, solange der Vertragszweck nicht gefährdet ist.
- c. Bei einem Nutzungsausfall, der nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der advantago beruht, besteht seitens des Kunden weder das Recht zur Wandelung, Minderung oder Kündigung noch ein Anspruch auf Schadenersatz.
- d. advantago ist bemüht, dem Kunden vorhersehbare Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten rechtzeitig in angemessener Frist im Voraus mitzuteilen. Ansprüche können insoweit nicht hergeleitet werden.
- e. advantago behält sich vor, die Verwendung bestimmter Applikationen auf dem Server zu untersagen, wenn diese das eigene Betriebssystem oder das System des jeweiligen Nutzers beeinträchtigen oder beschädigen oder die Übertragungsraten überdurchschnittlich beeinträchtigen können. In letzterem Fall hat der Kunde die entsprechende Seite ggf. in Absprache mit advantago zu gestalten.

11. Haftung und Gewährleistung

- a. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit *advantago* nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. bei leichter Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen (sog. Kardinalpflichten). Im letzteren Fall ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt. Eine Haftung für Schäden, die trotz Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes entsteht, bleibt hiervon unberührt. Ebenso die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- b. *advantago* ist um sorgfältige Ausführung der erteilten Bestellung bemüht. Der Kunde hat bei unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung Anspruch auf Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt *advantago* keine Haftung. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Mängelrügen müssen gegenüber *advantago* bei offensichtlichen Fehlern innerhalb 30 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung entstehen, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen richtig ausgeführten Bestellung zu verweigern.

- c. Ansprüche aus § 284 BGB sind ausgeschlossen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, sind Mängelrügen *advantago* innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, sind Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche (auch Schadensersatzansprüche) beträgt ein Jahr, sofern nicht Vorsatz vorliegt. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadensersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

12. Sonstiges

- a. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz der advantago soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der advantago-Dienste ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht, sowie des UN-Kaufrechts.
- b. Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.
- c. Die Verwendung der Kundendaten für andere Dienste oder Produkte sowie die Veränderung der Anordnung und Darstellungsweise dieser Daten durch advantago und/oder ihr nahe stehenden Unternehmen wird vom Kunden mit Unterzeichnung der Bestellung gestattet.

advantago GmbH & Co. KG

Pretzfelderstr. 7-11

90425 Nürnberg

Telefon 01802/ 935781 (6 ct. pro Gespräch aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise max. 42 ct. pro Minute; im

Ausland (Festnetz und Mobilfunk) abhängig vom jeweiligen Auslandsanbieter)

Telefax 0911- 34 09 90 075

www.advantago.de

E-Mail: kontakt@advantago.de

Kommanditgesellschaft

Sitz Nürnberg

HRA 15636

pers. haftende Gesellschafterin:

advantago Verwaltungs GmbH

Sitz Nürnberg

HRB 26741

Geschäftsführer: Joachim Helfer

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Nürnberg

Konto-Nr. 13 430 519

BLZ 760 200 70

Ust.-ID: DE272931670